

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 30. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

Überstunden und Mehrarbeit bei der Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden aktuell bei der Berliner Feuerwehr? Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zur Antwort auf Dr. 17/14113 verändert?

Zu 1.: Die Anzahl der Überstunden bei der Berliner Feuerwehr stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Anzahl der Überstunden
31. Dezember 2013	356.923
31. Dezember 2014	389.571
31. Januar 2015 (ein aktuellerer Stand ist noch nicht verfügbar)	374.142

Im Vergleich vom 31. Dezember 2013 zum 31. Januar 2015 hat sich die Zahl der Überstunden um 17.219 Stunden erhöht.

2. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden jeweils in den Direktionen 1-3, beim Stab des Landesbranddirektors und dem Bereich Service der Berliner Feuerwehr? Wie haben sich die Zahlen jeweils im Vergleich zum 1.1.2014 entwickelt?

Zu 2.: Die Verteilung der Überstunden auf die Dienststellen der Berliner Feuerwehr stellt sich wie folgt dar:

Bereich	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	Entwicklung (plus)
Direktion Nord	83.479	84.336	857
Direktion Süd	71.085	90.033	18.948
Direktion West	111.966	113.899	1.933
Stab Landesbranddirektor	12.677	16.816	4.139
Serviceeinheiten	77.716	84.487	6.771
Gesamt	356.923	389.571	32.648

3. Wie hoch war die Gesamtsumme an Mehrarbeitsaufwandsvergütungen bei der Berliner Feuerwehr im Jahr 2014?

Zu 3.: Im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.159.908 € für Mehrarbeitsvergütungen verausgabt.

4. Wie viele Stellen gibt es bei der Berliner Feuerwehr aktuell und wie viele davon sind aktuell nicht besetzt? (bitte nach Beamten- und Tarifangestelltenstellen unterscheiden)

Zu 4.: Bei der Berliner Feuerwehr gab es zum Stichtag 7. Mai 2015 insgesamt 3.944,28 Stellen. Diese unterteilen sich in 3.490 Beamtenstellen und 454,28 Tarifstellen.

Davon sind aktuell 45 Beamtenstellen nicht besetzt. Hier von befinden sich derzeit acht Stellen im Stellenbesetzungsverfahren, die verbleibenden 37 Stellen sind für die Übernahme der Brandmeister-Anwärterinnen und Brandmeister-Anwärter zum 1. September 2015 vorgesehen. Ferner sind derzeit 40 Tarifstellen unbesetzt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Stellen, die nicht dem Einsatzdienst zuzuordnen sind. Auch hier sind Stellenbesetzungsverfahren anhängig, um diese vakanten Stellen zeitnah wieder zu besetzen.

5. Wie viele Beamte bzw. Tarifangestellte der Berliner Feuerwehr sind aktuell dauerhaft dienstuntauglich erkrankt bzw. dauerhaft krankgeschrieben?

Zu 5.: Angaben über krankheitsbedingte Abwesenheiten werden über das Landesverfahren IPV (Integrierte Personalverwaltung) erfasst. Die statistische Auswertung erfolgt ausschließlich durch die bei der Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelte Statistikstelle Personal, die dazu den jährlichen „Bericht über die Pauschale Gesundheitsquote der Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst Berlin“ herausgibt. Der derzeit aktuellsten Fassung dieses Berichtes für das Berichtsjahr 2013 ist die Gesundheitsquote der einzelnen Behörden zu entnehmen. Eine behördeninterne statistische Auswertung von IPV zur Erkrankungsdauer ist nicht möglich. Die Statistikstelle Personal beabsichtigt jedoch, noch vor den Parlamentsferien einen ergänzenden Bericht mit differenzierten Daten, vor allem über Dauer und Anzahl der Erkrankungsfälle, in der bekannten Behördenstruktur zu veröffentlichen.

Soweit die Antwort auf die in Frage 1 zitierte Schriftliche Anfrage (Drucksache 17/14113) weitergehende Angaben enthält, wurden diese aus Zahlen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement im Sinne von § 84 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) hergeleitet. Die Aussagekraft solcher Daten ist geringer, so dass die nunmehr bevorstehende Auswertung durch die Statistikstelle Personal abzuwarten ist.

Aktuell sind insgesamt 633 verbeamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte vorübergehend bzw. dauerhaft diensteingeschränkt. Sie versehen weiter Dienst unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Einschränkungen. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zu diensteingeschränkten Dienstkräften in der Antwort zur oben genannten Schriftlichen Anfrage entsprechend der dortigen Fragestellung nur auf verbeamtete Dienstkräfte bezog.

Berlin, den 21. Mai 2015

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)